

BESCHLUSSVORLAGE V0329/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	06.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas - das neue modulare Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert und Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Installierung einer internen Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B des neuen modularen Gesamtkonzeptes) wird zugestimmt.
2. Um die Funktion der Multiplikatorin erfüllen zu können, wird zur Fortführung des jetzigen Aufgabenfeldes im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung eine Planstelle (Umfang 0,5 VZÄ) mit KW-Vermerk 31.12.2025 im Nachtragshaushalt 2023 geschaffen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch die Organisation wird diese Stelle in S15 eingruppiert.
3. Die Teilnahmegebühren für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson bzw. Assistenzkraft beginnend von 01.01.2023 bis 31.12.2025 werden auf Antrag und nach halbjährlicher Tätigkeit entweder in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft oder als Kindertagespflegeperson für Ingolstädter Kinder erstattet.

4. Die Teilnahmegebühren für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (sofern intern keine Plätze verfügbar sind) beginnend von 01.01.2023 bis 31.12.2025 werden auf Antrag nach einer einjährigen Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung zu 50% erstattet nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100% erstattet.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 10.033 € (S15 TZ Okt. - Dez.2023)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 40.130 € (S15 TZ) Kosten für die Erstattung der TN Gebühren für Tagespflegequalifikation ab 2024: 6.000,- € jährlich TN Gebühren für die Weiterqualifikation zu EK oder FK 2024: 10.000 € ab 2025: 30.000 € jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 407100.4* (Amt für Kinderbetreuung; Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 10.033
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 ff. 407100.4* (Amt für Kinderbetreuung; Personalkosten) 454200.718000 (Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Erstattungen der Qualifizierungsmaßnahmen) 464000.460000 (Tageseinrichtungen für Kinder, Personalnebenausgaben, Erstattungen der Qualifizierungsmaßnahmen) 464100.718000 (Tageseinrichtungen für Kinder andere Träger, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Erstattungen der Qualifizierungsmaßnahmen)	Euro: 40.130 3.000 3.000 10.000 (ab 2025: 30.000)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Personalkosten i. H. v. ca. 10.033 Euro werden zum Nachtragshaushalt 2023 angemeldet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Personalvorlage

Kurzvortrag:

Das neue Gesamtkonzept für die berufliche Weiterqualifizierung zeigt neue Chancen auf, um zusätzlich zur klassischen Ausbildung zur Kinderpfleger/in oder Erzieher/in zügig weiteres, qualifiziertes pädagogisches Personal zu gewinnen und die Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt zukunftsfähig aufzustellen.

Die Stadt Ingolstadt kann durch eine (befristete) interne Qualifizierungsreihe relativ schnell derzeit beschäftigte Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften qualifizieren und dadurch dem Personalmangel proaktiv entgegenwirken.

Ebenso sollen die freien Träger vom neuen Gesamtkonzept profitieren. Sie können (bei freien Kapazitäten) Assistenzkräfte, die bei ihnen beschäftigt sind durch die interne Weiterqualifizierung der Stadt Ingolstadt zu Ergänzungskräften weiterqualifizieren lassen.

Darüber hinaus können Personen, die in Kindertageseinrichtungen der freien Träger beschäftigt sind, die Weiterqualifizierungskosten zu 100% erstattet bekommen.

Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, um die gesetzliche Pflichtaufgabe der Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der bereits seit 1996 besteht, haben seit 2013 auch alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (teilweise sogar davor) einen Anspruch auf einen Krippenplatz oder auf die Betreuung durch eine Tagesmutter. Ab 2026 kommt ein Rechtsanspruch zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern dazu, beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe.

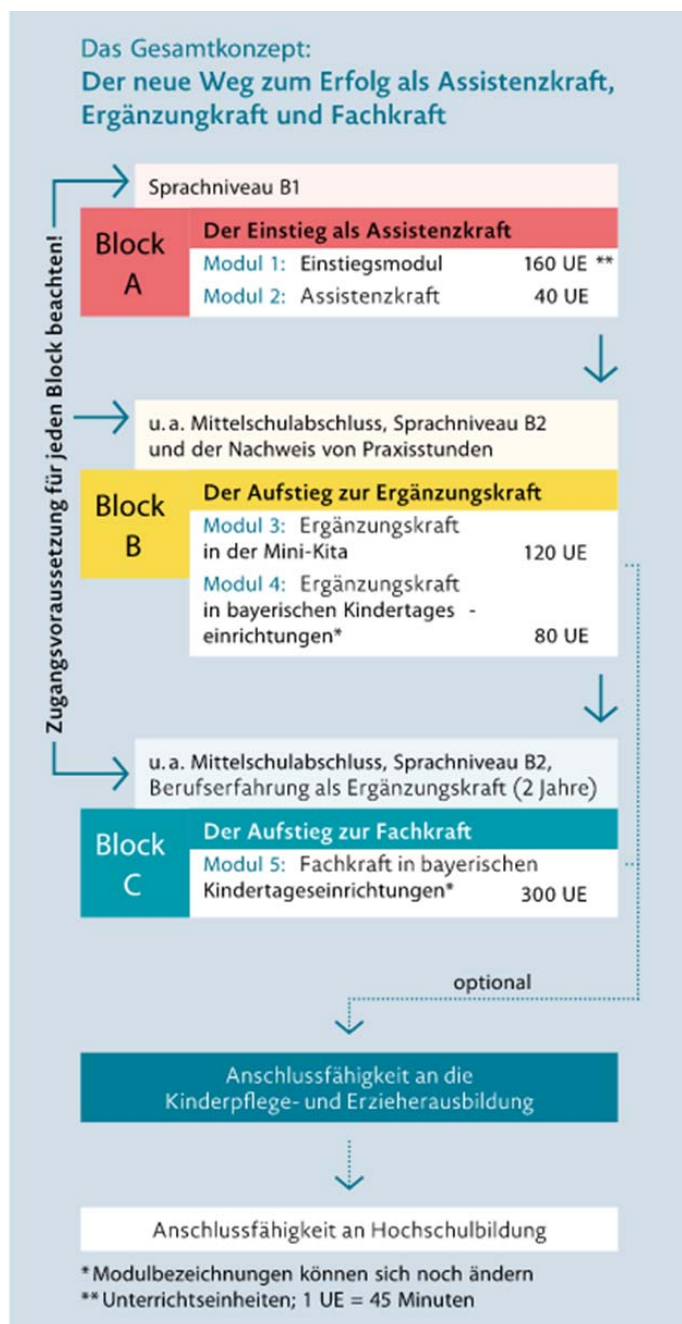
Allein in den städtischen Kindertageseinrichtungen fehlen zum Stand 20.3.2023 15 Erzieherinnen oder Erzieher und 24 Kinderpfleger oder Kinderpflegerinnen. Ebenso fehlt Personal bei den freien Trägern.

Die Stadt Ingolstadt hat hohes Interesse, diese Situation im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verbessern und sowohl die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen baulich voranzutreiben, als auch alles in ihren Möglichkeiten liegende zu tun, um ausreichend Personal zu gewinnen und zu binden. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um dem bundesweit bestehenden immensen Fachkräftemangel zu begegnen (V0155/22/1 und V0865/22) und die Kindertagesbetreuung zu stärken.

Es muss aber auch weiterhin jede Möglichkeit genutzt werden, um pädagogisches Personal zur Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewinnen und binden.

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung und benötigen kompetentes pädagogisches Personal, um den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Es gibt inzwischen verschiedenste Möglichkeiten, um eine Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher oder zur Kinderpflegerin, zum Kinderpfleger zu absolvieren. Darüber hinaus verändert sich auch der Bereich der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für Fach- und Ergänzungskräfte in einer Kita weiter.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat dazu ein neues Gesamtkonzept entwickelt, welches ab 2023 die bisher bestehenden Weiterqualifizierungen ablösen soll.



Zu 1: Durch das neue modulare Gesamtkonzept bieten sich neue Chancen für Quereinsteigende in die Kitas in Bayern. Diese Weiterqualifizierungsreihe kann nur von speziell geschulten und zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umgesetzt werden. Die Bewerbung für eine Schulung zur Multiplikatorin oder zum Multiplikator war erstmalig im April 2022 sehr kurzfristig möglich. Aus Ingolstadt kam zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Mitarbeitende der GGSD zum Zuge, trotz weiterer Bewerbungen aus Ingolstadt. Die GGSD hat sich im ersten Schritt als Multiplikatorin für den Block C (Fachkraft) entschieden und wird entsprechende Kurse ab September 2023 anbieten.

Der zweite Bewerbungsauftrag für weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kam kurzfristig Ende 2022. Da in den städtischen Kitas inzwischen elf Assistentkräfte befristet beschäftigt sind (finanziert durch die RL des Guten-Kita-Gesetzes) entstand die Idee, sich mit einer eigenen Mitarbeiterin, die im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in Vollzeit beschäftigt ist, und derzeit im Sachgebiet städtische Kitas für die Qualitätsentwicklung und Fortbildungen der eigenen Mitarbeitenden zuständig ist, als Multiplikatorin zu bewerben. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, ob eine Bewerbung überhaupt erfolgreich wäre.

Es ging jedoch darum, dem Fachkräftemangel proaktiv entgegen zu wirken und nicht davon abhängig zu sein, ob sich zeitnah andere Anbieter aus Ingolstadt erfolgreich für Block B bewerben können. Darüber hinaus besteht bei externen Anbietern, gerade zu Beginn neuer Kurse leider oft das Risiko, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht sofort zustande kommt und Kurse verschoben werden müssen.

Die Bewerbung der städtischen Mitarbeiterin war erfolgreich und sie wird seit Januar 2023 als Multiplikatorin geschult. Die Abschlussprüfung und Zertifizierung findet im Mai 2023 statt. Ab dem Zeitpunkt könnte sie beginnen Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B) zu qualifizieren.

Ab dem Beginn der Qualifizierung können die Assistenzkräfte bereits in den Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte eingetragen werden und damit können zusätzliche Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden. Die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft endet nach ca. eineinhalb Jahren. Nach bestandener Prüfung erfolgt eine bayernweite Anerkennung zur Ergänzungskraft.

Die Stadt Ingolstadt wird die Assistenzkräfte, die intern zu Ergänzungskräften qualifiziert werden, vertraglich dazu verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss drei Jahre in einer städtischen Kita mit mindestens 20 Wochenstunden tätig zu sein. Ansonsten müssen anteilig Kosten der Weiterqualifizierung rückerstattet werden. Ebenso wird das bisher bereits bei der Finanzierung von externen Weiterqualifizierungen gehandhabt.

Im Laufe der Zeit werden sicherlich weitere externe Bildungsanbieter in Ingolstadt in dieses Gesamtkonzept einsteigen und idealerweise alle Module anbieten. Die interne Weiterqualifizierung durch eine eigene Multiplikatorin könnte dann zum Ende des KW Vermerks der Planstelle beendet werden, wenn der Bedarf durch externe Anbieter bis dahin ausreichend gedeckt werden kann.

Zum Stand 20.03.2023 befindet sich in Ingolstadt die GGSD in der Zertifizierung und startet im September mit Block C (Fachkraft).

Eine Mitarbeiterin des Vereins „Mobile Familie“ konnte sich inzwischen erfolgreich bewerben und startet im September 2023 in Ingolstadt mit Block A (Assistenzkraft).

Darüber hinaus befindet sich das bbw in der Zertifizierung und will im Dezember 2023 in Ingolstadt einen weiteren Kurs für Block C (Fachkraft) anbieten.

Block B (Ergänzungskraft) wird derzeit noch nicht in Ingolstadt angeboten. Das einzige Kursangebot zu Block B findet in der Region 10 derzeit in Gaimersheim statt. Die Kosten für die Weiterqualifizierung liegen dort bei rund 3000,-€ pro Person.

Zu 2: Die interne Weiterqualifizierung kann ab Sommer 2023 nur stattfinden, wenn befristet (KW-Vermerk 31.12.2025) eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang 0,5 VZÄ im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung geschaffen wird, die es der Multiplikatorin ermöglicht, die Schulungen, Vorbereitungen, Prüfungen etc. durchzuführen.

Die Aufgaben der Multiplikatorin für die interne Weiterqualifizierung von Assistenzkräften zu Ergänzungskräften, sollen von einer bereits mit dem Thema Qualitätsentwicklung und Fortbildung beauftragten Mitarbeiterin des Amts für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung übernommen werden. Damit diese Mitarbeiterin die neue Aufgabe übernehmen kann, muss ein Teil der bestehenden Aufgaben auf die neu beantragte Planstelle übertragen werden.

Eine unverbindliche Interessensabfrage bei den städtischen Assistenzkräften und Mitarbeitenden in der Mittagsbetreuung ergibt derzeit 15 Interessentinnen für diese interne Qualifizierung.

Für eine externe Schulung dieser Personen würden theoretisch jährliche Kosten von insgesamt 45.000 € entstehen. Eine Schulung in Block B wäre derzeit in Ingolstadt auch nicht möglich. Ob alle Personen mobil genug für eine Schulung in Gaimersheim wären steht darüber hinaus nicht fest.

Die Möglichkeit der internen Qualifizierung bietet darüber hinaus eine individuellere und flexiblere Vorgehensweise für die dringend benötigten pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Ziel bis 31.12.2025 insgesamt zwei Durchgänge von jeweils 15 Personen zu Ergänzungskräften weiter zu qualifizieren könnten dem entgegen Ausgaben von 90.000€ für externe Schulungen eingespart werden.

Mitarbeitende Assistenzkräfte von freien Trägern in Ingolstadt (derzeit insgesamt nur fünf Personen) könnten bei Interesse und freien Kapazitäten an der städtischen Weiterqualifizierung teilnehmen.

Durch das Angebot der Mobilen Familie ab September 2023 weitere Assistenzkräfte (Block A) zu qualifizieren, wird höchstwahrscheinlich auch weiterhin ein Bedarf an der Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft bestehen.

Zu 3: Um eine Pflegerlaubnis als Kindertagespflegeperson zu erlangen oder um als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung (gemäß der Richtlinie aus dem Gute-Kita- Gesetz) angestellt werden zu können, müssen alle Personen vorab zwingend einen Qualifizierungskurs mit 160 Unterrichtseinheiten absolvieren. In Ingolstadt wird dieser derzeit durch die Mobile Familie e.V. durchgeführt.

In der Region 10 wurde beschlossen, dass hier einheitlich für alle ab 01.01.2023 begonnenen Qualifizierungsmaßnahmen (zunächst befristet bis 31.12.2025) die Teilnahmegebühren auf Antrag nach einer sechsmonatigen Tätigkeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen werden sollen. Die Voraussetzung für einen Antrag auf Erstattung der Teilnahmegebühren ist, dass die Personen entweder mindestens ein halbes Jahr als Kindertagespflegeperson Ingolstädter Kinder betreut hat, oder ebenso lange als Assistenzkraft in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Stunden tätig ist.

Für eine Tätigkeit als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung werden darüber hinaus nach Beginn der Tätigkeit zusätzlich 40 weitere Unterrichtseinheiten notwendig. Diese konnten bisher nicht in Ingolstadt absolviert werden, da es keinen lokalen Anbieter gab. Die Assistenzkräfte, die bisher in Ingolstädter Kitas tätig sind, mussten die Schulung bisher in Regensburg absolvieren. Ab Herbst 2023 bietet die Mobile Familie e.V. in Ingolstadt auch das Modul 2 aus Block A an, so dass zukünftige Assistenzkräfte die kompletten Unterrichtseinheiten in Ingolstadt absolvieren können. Die Erstattung dieser Teilnahmegebühren kann dann ebenfalls zu den genannten Voraussetzungen stattfinden.

Zu 4:

Für Personen, die sich im Rahmen des neuen Gesamtkonzeptes zu Ergänzungskräften (Block B) oder Fachkräften (Block C) bei externen Multiplikator/innen beginnend ab 01.01.2023 bis 31.12.2025 erfolgreich weiterqualifiziert haben und diese Kosten selbst getragen haben, soll auf Antrag eine Rückerstattung unter folgenden Voraussetzungen erfolgen: 50% der Kosten können nach einer einjährigen Tätigkeit mit mindestens 19,5 Wochenstunden in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung erstattet werden. Die restlichen 50% können auf Antrag nach weiteren 2 Jahren Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung erstattet werden.

Da die Qualifizierungen durch Multiplikatorinnen erst in 2023 begonnen haben und die Qualifizierungszeit bis zum Abschluss als Ergänzungs- oder Fachkraft ca. ein Jahr oder länger dauert, werden hier erste Erstattungen frühestens 2024 fällig.

Die Kosten für die Qualifizierung als Ergänzungskraft oder Fachkraft belaufen sich pro Person auf mindestens 3000,-€.

Die Stadt Ingolstadt als Träger finanziert ihren Mitarbeitenden bereits Weiterqualifizierungen, z.B. von der Kinderpfleger/in zur Erzieher/in usw. und bindet diese vertraglich auch drei Jahre an sich, als Voraussetzung für die Kursgebührenübernahme.

Um Mitarbeitende bei freien Trägern in Ingolstadt diese Weiterqualifizierungen auch zu ermöglichen, wird hier ebenso der Zeitrahmen von insgesamt 3 Jahren für eine entsprechende Kostenübernahme angesetzt.

Alle Maßnahmen sind bis 31.12.2025 zunächst befristet, um jetzt schnell und proaktiv agieren zu können. Die Landschaft der Weiterqualifizierungen in Ingolstadt wird sich vermutlich weiterhin entwickeln und verändern, so dass eine Überprüfung der weiteren Erforderlichkeiten 2025 stattfinden sollte.

Folgen bei Nichtschaffung der Stelle der Multiplikatorin

Sollten die Kapazitäten für die hausinterne Multiplikatoren-Stelle nicht geschaffen werden, würde ein weiterer wichtiger Baustein, der zur Linderung des Fachkräftemangels beiträgt, wegfallen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die derzeitigen pädagogischen Kräfte zu richten. Überforderungstendenzen aufgrund der angespannten Personaldecke und die Gefahr, dass die beruflichen Herausforderungen in dieser Form nicht mehr lange hingenommen werden, ist zu befürchten. Die Maßnahme wirkt sich positiv auf die Fördervoraussetzungen und den Personalschlüssel aus.

Eine zeitnahe und effektive Qualifikation der Kindertagespflegepersonen bzw. der Assistenzkräfte ist daher entscheidend, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen aufrecht zu erhalten bzw. wieder umfassend herstellen zu können.

Bei einer externen Ausbildung ist die hohe hausinterne Qualität durch Hospitationen und Praxisbegleitung in den eigenen Einrichtungen nicht in dieser Form sicherzustellen. Die Multiplikatoren-Stelle ist ein wichtiges Instrument um einerseits ergebnisorientiert und auf der anderen Seite zeitnah und individuell agieren zu können. Somit sind die Betreuung und Bildung der anwesenden Kinder und der Kinder die zusätzlich aufgenommen werden können, besser gewährleistet.

Stellungnahme der Organisations- und Personalentwicklung zum Kategorisierungsgrund:

Die beantragte Stelle ist in **Kategorie III** zu priorisieren. Die Stelle dient der Erfüllung einer Pflichtaufgabe, d.h. der Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen für Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anstellungsschlüssels. Grundsätzlich könnte dieses Personal auch über externe Anbieter gesucht bzw. weiterqualifiziert werden. Eine Multiplikatorin übernimmt die interne Weiterbildung von Assistenzkräften zu Ergänzungskräften. Diese können bereits **ab dem Beginn der Qualifizierung in den Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte eingetragen werden. Dadurch können zusätzliche Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden.** Dies wirkt dem aktuellen Fachkräftemangel entgegen. Der Stellenbedarf ist somit plausibel begründet und die Erforderlichkeit nachvollziehbar. Eine entsprechend geschulte Mitarbeiterin wird dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung voraussichtlich ab Mai 2023 zur Verfügung stehen. Diese Mitarbeiterin muss jedoch einen Teil ihrer aktuellen Aufgaben abgeben, um die Weiterqualifizierung der Assistenzkräfte durchführen zu können. Um den positiven Effekt der Weiterqualifizierungen möglichst früh nutzen zu können, wird die Schaffung der Stelle bereits zum Nachtragshaushalt 2023 vorgeschlagen. Da die im Antrag unter den Ziffern 3 und 4 genannten Maßnahmen zunächst bis 31.12.2025 befristet sind, wird ein KW-Vermerk zum 31.12.2025 vorgeschlagen. Die Landschaft der Weiterqualifizierungen in Ingolstadt wird sich vermutlich weiterhin entwickeln und verändern, so dass eine Überprüfung der weiteren Erforderlichkeiten bis 2025 stattfinden kann.